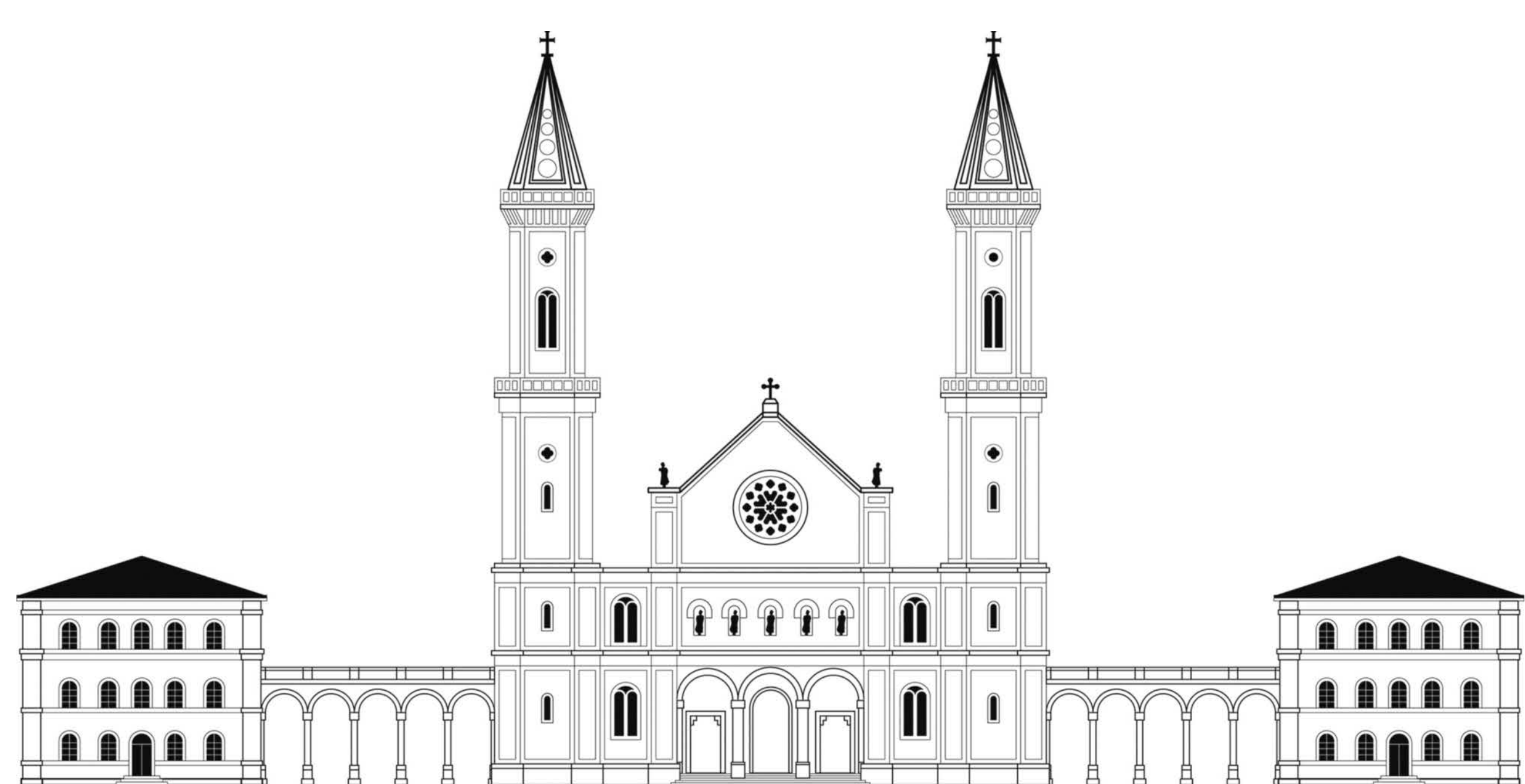




Walter Klingenbeck

Denunziation, Verhaftung und Urteil

Nicht der Spürsinn der Gestapo, sondern der eigene Leichtsinns wurde Klingenbeck zum Verhängnis. "Der soll sein Maul nicht so voll nehmen, der soll lieber an seinen siegreichen Rückzug denken", kommentierte er gegenüber der Geschäftsfrau Clara Dietmeyer die Ansprache Adolf Hitlers zum Winterhilfswerk 1941/42. Bedenkenlos erzählte Klingenbeck davon, wie er an der SS-Kaserne in Freimann ein V-Zeichen gemalt habe. Dietmeyer denunzierte ihren Aushilfsmitarbeiter daraufhin bei der Gestapo, die ihn am 26. Januar 1942 festnahm. Bei einer Wohnungsdurchsuchung beschlagnahmten die Polizeibeamten einen selbstgebauten Kurzwellensender. Einen Tag später wurden auch von Recklinghausen, Haberl und Eidel inhaftiert. Nach zermürbenden Verhören begann am 24. September 1942 der Prozess gegen Klingenbeck und seine Freunde. Der zweite Senat des Volksgerichtshofs unter Vorsitz von Karl Engert verurteilte Klingenbeck, der wie die anderen Angeklagten zum Zeitpunkt der Tat noch minderjährig war, "wegen landesverräterischer Feindbegünstigung, Vorbereitung zum Hochverrat und Schwarzhören" zum Tode. "Die nationalsozialistische Weltanschauung sei ihm ihrem wesentliche Inhalt nach zur Zeit der Tat fremd gewesen", stellte das Gericht fest. Auch von Recklinghausen und Haberl wurden zum Tode verurteilt. Die nächsten elf quälenden Monate, in denen die Eltern um Gnade für ihren Sohn baten, verbrachte Klingenbeck im Zuchthaus. Drei Tage vor der Hinrichtung wurden die Todesurteile gegen seine Freunde in mehrjährige Haftstrafen umgewandelt.



St. Ludwig München

Ludwigstraße 22
80539 München
Telefon: 089-287799-0
Internet: www.st-ludwig-muenchen.de